

## **Leistungsvereinbarung für eine Maßnahme der individuellen Berufsorientierung an Haupt-, Gesamt und Förderschulen .**

### **1 Vereinbarungspartner**

Nach § 33 Satz II SGB III kann die „Agentur für Arbeit Schüler allgemein bildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern (Berufsorientierungsmaßnahme). .... Voraussetzung ist, dass sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen.“

Aufgrund dieser Regelung wird der Kreis Coesfeld als örtlicher Träger der Jugendhilfe im Schuljahr 2008/09 eine Maßnahme zur vertiefenden beruflichen Orientierung an Haupt-, Gesamt und Förderschulen in den neun Städten und Gemeinden des Zuständigkeitsbereiches durchführen.

Mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt der Kreis Coesfeld wird auf Grundlage dieser Vereinbarung folgender Beratungsträger:

Havixbecker Modell e.V  
Wiesenstrasse 46  
48653 Coesfeld

### **2 Einleitung**

Bereits in den Jahren 2005 – 2007 wurde durch das Havixbecker Modell das Projekt BOS – „Berufsorientierung für Schüler/innen“ in Entlassklassen beim Übergang von der Schule in den Beruf durchgeführt. Dessen Finanzierung erfolgte anteilig aus ESF/Landesmitteln, Kreismitteln (Jugendamt), Mitteln der Arbeitsagentur und einem Eigenanteil. Die letzte Förderung endete am 31.12.2007.

Diese – jeweils Blöcke von 10 Wochen umfassende - Maßnahme fand an 8 Haupt-, - Gesamt- und Förderschulen des Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes statt. Planung, Organisation und Durchführung erfolgte durch zwei Diplom-Sozialpädagoginnen mit 1,5 Stellen.

Der Kreis Coesfeld und die Agentur für Arbeit, beabsichtigen diese Form der vertiefenden beruflichen Orientierung fortzusetzen. Die Durchführung der Maßnahme wird in enger Abstimmung mit dem Kreis und der Arbeitsagentur an das Havixbecker Modell vergeben. Grundlage für diese Vergabe ist die vorliegende Leistungsbeschreibung

Der Kreis Coesfeld verfährt bei dieser freihändigen Vergabe der Maßnahme an das Havixbecker Modell e.V. nach Berücksichtigung der hierfür geltenden Grundsätzen. Demnach eröffnet sich Möglichkeit der freihändigen Vergabe, wenn sich ein besonderes Alleinstellungsmerkmal des Havixbecker Modells in Bezug auf die Maßnahmeumsetzung ergibt. Mit Schreiben vom 31.07.2008 (Anlage 2) teilt der Träger mit, dass er für das Präventionsangebot an Schulen vom LWL, Landesjugendamt aus Mitteln des Landesjugendplans für das Jahr 2008 eine Bewilligung erhalten hat, dessen Höhe – je nach Maßnahmedauer innerhalb des

laufenden Jahres bis zu 10.200 € umfassen soll. Damit ist eine ausschließlich auf diesen Maßnahmeträger und/oder für diese Maßnahme zugeschnittene Ko-Finanzierung durch Dritte als Alleinstellungsmerkmal gegeben.

Mit der Unterschrift auf dem Angebot erkennt der Träger die Leistungsanforderung für die Maßnahme BOS plus und die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen an.

### **3 Maßnahmebeschreibung**

Die ausgeschriebene Maßnahme umfasst die „Berufsorientierung für Schüler/innen“ für die Abgangsklassen primär von Haupt-, Förder-, und Gesamtschulen und damit die fachliche Begleitung bei der Berufswegplanung und dem Übergang von der Schule in den Beruf. Bestandteile des Projektes sind die Vorbereitung, die begleitende Betreuung und die Nachbereitung von Schülerpraktika. Die betreffenden Schüler/innen sollen in die Lage versetzt werden, eine ihren Fähigkeiten und Voraussetzungen entsprechende Berufswahl treffen zu können. Entscheidungsprobleme und Fehlentscheidungen bei der Berufswahl sollen frühzeitig vermieden werden. Sie sollen befähigt werden, sich selbstständig um ihre beruflichen Belange zu kümmern.

Teilziele sind es:

- berufliche Schlüsselqualifikationen zu fördern
- persönliche und soziale Kompetenzen zu erkennen und stärken
- realistische Selbsteinschätzung zu gewinnen
- Motivation und Ausgangssituation zu verbessern
- berufliche Fertigkeiten und Praxiserfahrungen zu entwickeln
- Abbrüche bei nachfolgenden Bildungsmaßnahmen zu vermeiden
- Hemmschwellen für anschließende Fördermöglichkeiten zu senken
- Beratungs- und Begleitungsmöglichkeiten aufzuzeigen
- mögliche Vermittlung einer betrieblichen Ausbildung
- realistische Zielperspektive zu entwickeln
- individuelle Berufswegplanung zu erarbeiten

Folgende Inhalte sollen, je nach persönlicher, sozialer und schulischer Voraussetzung der Schüler/innen und der Ausgangssituation der Schulen und der Eltern bedarfsgerecht erarbeitet werden:

- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Lehrer, Eltern und Schüler/innen
- Fördergespräche mit den Lehrkräften
- Kooperation mit den jeweils zuständigen Berufsberatern
- Kooperation mit Betrieben
- individuelle Praktikumakquise
- Elternarbeit

In Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe sollen folgende Inhalte mit den Schülern und Schülerinnen erarbeitet werden:

- Selbsteinschätzung (Stärken-Schwächen-Analyse)
- Berufskunde
- Bewerbungstraining
- Problemintervention bei persönlichen Hemmnissen
- psychosoziale Betreuung
- Training beruflicher Schlüsselqualifikationen
- Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen
- Praktikumsplatz und Ausbildungsplatzakquisition
- Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
- Begleitung zu Terminen der Berufsberatung

- Betreuung der Betriebspraktika
- berufliche Perspektiventwicklung

#### **4 Maßnahmeort**

Haupt-, Förder- und Gesamtschulen im Zuständigkeitsbereich der Kreisjugendamtes Coesfeld.

Praktikumsbetriebe in der Region

Die Regelungen unter Ziffer 7 sind dabei zu beachten

#### **5 Maßnahmezeitraum / Einsatzzeiten**

Beginn 01.12.2008 – Ende Schuljahr 08/09 = 30.06.2009

Betreuungszeit: Sicherstellung während der schulische Unterrichtszeiten ist zu gewährleisten. Darüber hinaus sind Zeiten für Elternarbeit und Netzwerkkontakten, sowie Vor- und Nachbereitung der Coachings vorzuhalten.

#### **6 Trägereignung**

- qualifiziertes Personal (SozPäd FH)
- einschlägige fachliche Erfahrung des Personal
- Kenntnisse des lokalen Ausbildungsmarktes
- Netzwerkarbeit zu mit lokalen Arbeitgebern/Interessensverbänden ist Voraussetzung

#### **7 Sachlich, technische und räumliche Voraussetzungen**

- Sicherstellung von Räumlichkeiten in den Schulen
- EDV-Ausstattung mit Internet-Anbindung
- Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit der für die Maßnahme verantwortlichen Ansprechpartner und dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

#### **8 Kosten und Finanzierung der Maßnahme**

- Kosten und Finanzierung sind in der Anlage zur Leistungsbeschreibung geregelt

#### **9 Zielgruppe**

Das Projekt richtet sich gezielt an Schüler/innen, die

- voraussichtlich bei der Schulentlassung beruflich unversorgt sind
- beim Übergang von der Schule in den Beruf Schwierigkeiten haben
- voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen

In Absprache mit der Schulleitung werden die entsprechenden Schüler/innen von den Klassenlehrern vorgeschlagen. Die Teilnahme an der Maßnahme BOS ist freiwillig, aber verbindlich.

**Anmeldung zur Teilnahme an einer Maßnahme der vertieften Berufsorientierung nach  
§§ 33 S. 3 - 5 bzw. 421q SGB III und Erklärung zur Übermittlung von persönlichen  
Daten an die Agentur für Arbeit**

Maßnahme: \_\_\_\_\_

Maßnahmeträger: \_\_\_\_\_

Zuständige Agentur für Arbeit: \_\_\_\_\_

**Anmeldung / persönliche Daten**

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort			Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Schulart und Schule			Klasse

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, an der oben genannten, von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Maßnahme der vertieften Berufsorientierung teilzunehmen. Mir ist bekannt, dass ich damit Leistungen der BA in Anspruch nehme und dass im Rahmen der Maßnahmeabwicklung meine oben genannten personenbezogenen Daten vom Träger an die Agentur für Arbeit weitergegeben werden. Die Daten werden ausschließlich zu Statistik- und Forschungszwecken genutzt. Eine andere Nutzung ist weder geplant noch ohne Einverständnis zulässig.

Weiterhin wurde ich darüber informiert, dass der Maßnahmeträger meine Sozialdaten nur für vorgenannten Zweck an die zuständige Agentur für Arbeit übermitteln darf und dabei die Bestimmungen zum Schutz der Sozialdaten beachtet. Zwei Jahre nach Beendigung der bezeichneten Maßnahme sind die Sozialdaten vom Bildungsträger oder der benannten Person zu vernichten.

Ich erhalte eine Kopie dieser Anmeldung.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers/  
der Teilnehmerin

\_\_\_\_\_  
bei Minderjährigen, Unterschrift  
der Eltern/ gesetzlicher Vertreter